



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Stephanie Schuhknecht, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Christian Flisek, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**

Nach gescheiterter Verwaltungsgerichtsverlagerung: Versprechen an Freyung-Grafenau einhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das Scheitern der Ansiedlung eines Verwaltungsgerichts für Niederbayern in Freyung-Grafenau zu Verdruss und Ärger in der Region geführt hat. Der Streit über das am 15.01.2020 versprochene Projekt ist vor Ort auf Unverständnis gestoßen.
Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, rasch Kompensationsprojekte für die enttäuschten Erwartungen vorzulegen. Leitlinien sollen hierbei das Wohl und die regionale Entwicklung der Region sein.
Bei der Erarbeitung der Vorschläge soll sich die Staatsregierung zumindest an folgenden Punkten orientieren:
 - Es soll für den Landkreis Freyung-Grafenau ein Alternativkonzept vorgelegt werden, welches mindestens die wirtschaftlichen und regionalpolitischen Wirkungen eines Verwaltungsgerichts aufweist.
 - Die betroffenen Kommunen sollen frühzeitig beteiligt werden.
 - Bei der Standortsuche sind bereits in den letzten Jahren erfolgte Verlagerungserfolge in der Region zu berücksichtigen.
 - Im Vorfeld sind belastbare Machbarkeitsüberlegungen (einschließlich Kosten und erwartete Wirkung) als sachbezogene Basis für entsprechende Diskussionen zu erstellen.
 - Neue Vorschläge sollen erst dann vorgelegt und kommuniziert werden, wenn diese nach obigen Kriterien durchdacht und bewertet sind und wenn nicht nur Teile der Staatsregierung, sondern die gesamte Staatsregierung diese trägt.
2. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag darüber zu berichten, welche nachvollziehbaren Prozesse und Überlegungen sie künftig bei den Entscheidungen über Behördenverlagerungen (geeignete Behörden, geeignete Zielräume) zugrunde legen will. Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, in wel-

chem Umfang die Aspekte der im September 2020 vorgelegten „Evaluationsmethodik für Behördenverlagerungen“ schon im Vorfeld der Verlagerungsentscheidungen berücksichtigt werden. Die Staatsregierung soll zudem darüber berichten, inwiefern sie an ihren Planungen für die Einrichtung eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts festhält.

Begründung:

Im Januar 2020 versprach Ministerpräsident Dr. Markus Söder, dass in Freyung ein niederbayerisches Verwaltungsgericht entstehen soll. Im April 2020 berichtete Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann, dass die Verlegung eines Teils des Regensburger Verwaltungsgerichts nach Freyung bis 2030 abgeschlossen werden soll. Es seien auch bereits ein Lenkungsausschuss und eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Nachdem im April 2021 Zweifel aufgekommen sind, ob die Verlegung tatsächlich stattfinden wird, hat sich der Kreistag des Landkreises Freyung-Grafenau einstimmig für Freyung-Grafenau als Standort für ein niederbayerisches Verwaltungsgericht ausgesprochen.

In den darauffolgenden Tagen kam es zu öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen Politikern der Regierungsparteien CSU und FREIE WÄHLER, was letztendlich zu einem Scheitern des Projekts mit gegenseitigen Schuldzuweisungen führte.

Schon im Frühjahr 2020 zeigte die Kritik des Verbands der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen, dass der Ankündigung des Ministerpräsidenten keinerlei Absprachen mit den betroffenen und zuständigen Personen vorausgegangen waren. Es ist nicht ersichtlich, dass sich die Staatsregierung bei der Planung des niederbayerischen Verwaltungsgerichts an objektive und nachvollziehbare Auswahlkriterien gehalten hatte. Die Leidtragenden sind die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Freyung-Grafenau, da diese von einer Verlegung von Landesbehörden profitiert hätten. Die Staatsregierung soll daher in einem geordneten Verfahren Vorschläge erarbeiten, wie sie dem Versprechen des Ministerpräsidenten an den Landkreis Freyung-Grafenau noch gerecht werden kann. Zudem soll sie darüber berichten, inwiefern sie bei aktuellen und zukünftigen Verlagerungsplänen die von ihr festgelegten Kriterien berücksichtigt.